



Festsetzung in Textform:
Auf den nichtüberbaubaren Grundstück entlang der L736 sind Stellplätze und gemäß § 12 BauNVO sowie Nebenanlagen § 14(1) BauNVO nicht zulässig.

Nachrichtenfeste Darstellung		
	Gebäude vorhanden	FD
	Gebäude gestört	FDS
	Gebäude erkenntlich vorhanden	T
	Gebäude abwärtsrichtend	TF
	Geschosszahl vorhandener Gebäude	Abwärts
z. B. 31	Satteldach bis 30° Neigung	Abwärts
90	Satteldach über 30° Neigung	Gesamt
60	Hipendach	Flügel
30	Walmdach	Flurdecke
0	gerichtet Zeichen	Flurdecke

Die Abbildung zeigt ein technisches Diagramm mit folgenden Elementen:

- Balkenmodell:** Ein horizontaler Balken, der oben und unten durch gestrichelte Linien abgegrenzt ist.
- Spanngurte:** Dargestellt durch gestrichelte Linien, die auf dem Balken verlaufen. Eine grüne gestrichelte Linie ist als "Spanngurte des horizontalen Geltungsbereiches des Betonstützenbereichs" beschriftet.
- Spannkabel:** Dargestellt durch gestrichelte Linien, die diagonal verlaufen. Eine grüne gestrichelte Linie ist als "Spannkabel" beschriftet.
- Spannkabelstütze:** Eine gestrichelte Linie, die unter dem Balken verläuft.
- Betonstütze:** Eine gestrichelte Linie, die auf dem Balken verläuft.
- Betonplatte:** Eine blaue gestrichelte Linie, die auf dem Balken verläuft.
- Werkstoffgrenzen:** Gestrichelte Linien, die die Grenzen des Betonstützenbereichs markieren.
- Brückengrenzlinie:** Eine gestrichelte Linie, die die gesamte Länge des Balkens markiert.
- Spannungsabschöpfungslinie:** Eine gestrichelte Linie, die die Spannung im Beton verteilt.

Art der bestehenden Nutzung	Methode der Berechnung
W1 Kleinstabzellungsgebiet	z.B. (D) Flurgrundfl. vergleichende Flächengrenze des Zensus
W2 Reines Wohngebiet	z.B. (E) Zahl der Wohnhäuser
W3 Allgemeines Wohngebiet	z.B. (D) & (E) Zahl der Wohnhäuser
W4 Mischgebiet	z.B. (D) Grundfl. vergleichende Fl.
W5 Dorfgebiet	z.B. (E) Einwohnerzahl IGR
W6 Siedlungsgebiet	z.B. (E) Bevölkerungsanzahl
W7 Gewerbegebiet	
W8 Industriegebiet	
W9 Wirtschaftsraumgebiet	
W10 Handelsgebiet	

Zeichnung	Bauweise und weitere Bestellung		Fixier-
	D Doppel-Bauweise		
	△ Nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig		
	▲ Nur Haushäuser zulässig		
	△ Nur Einzelhäuser zulässig		
	▲ Nur Doppelhäuser zulässig		
	g geschlossene Bauweise		
	SO Satteldach		
	WD Walmdach		
	KD Flachdach		
	PDL Pultdach (Pult in Richtung s Freit.)		
	D Dachneigung >= 30°		
	→ Freirichtung		

ergangliche gem. § 9(1) Nr. 5 Elektrofahrwerk N. Nebenanlagen		Geschlossener Betrieb (§ 9(1) Nr. 1)
betreut, bewirtschaftet, gepflegt und nach § 9(1) Nr. 3 BbauG)		Geschlossener Betrieb (§ 9(1) Nr. 1)
betreut, ohne Eigentum (§ 9(1) Nr. 4 BbauG)	<input checked="" type="checkbox"/>	Geschlossener Betrieb (§ 9(1) Nr. 1)
grundstück für den Gewerbebedarf (§ 9(1) Nr. 14 BbauG)	<input checked="" type="checkbox"/>	Abt. Obj. - Fahrzeuge, Vermögensgegenstände (§ 9(1) Nr. 1 BbauG zu Grunde)
für Stellplätze (§ 9(1) Nr. 16 BbauG)		
für Garagen (§ 9(1) Nr. 18 BbauG)		
geogen		
erganglichen (§ 9(1) Nr. 5 u. 7 BbauG)		
betriebsfördernden oder leidensfördernden		

Sensitiv - Feststellungen	
	→ Reaktion überdeckender Versteppungsschichten und Löffelungen B 9 (1) Nr. 15 BausG)
(9)	Amplifikation v. Erhaben von kleinsten Blättern und Stielbasen B 9 (1) Nr. 15 v. 16 BausG)
(10)	Amplifikation v. Erhaben von Blättern und Stielbasen B 9 (1) Nr. 15 v. 14 BausG)
9	zu erhabende Rundbildung B 9 (1) Nr. 14 BausG)
11. 03. 30	Teufelskralle v. NH

1. Änderung gem. § 13 vom 17.06.1999
siehe Deckblatt

LANDKREIS UNNA

STADT BERGKAMEN
ORTSTEIL HEIL

BEBAUUNGSPLAN NR. 54 „HEILER HEIDE“

BESTEHEND AUS E

MASSSTAB: 1:1000